



SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	1 von 9

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60
Nachbestellnummer: 797-0SB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Produktverwendung: Druckerpatrone

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller:

US-Niederlassung:
Pitney Bowes Inc.
27 Waterview Drive
Shelton, CT 006484
USA

**Deutsche
Niederlassung:**
Pitney Bowes
Deutschland GmbH
Poststraße 4–6
64293 Darmstadt
Deutschland

**Telefonnummer für
Informationen:**

E-Mail: ehs@pb.com

SDB-Website: www.pb.com/sds

**1.2 Notrufnummer
Nummer bei
Verschüttung
Informationen**

+1 203 922 5340
Nordamerika

+1 203 922 5340
International

SDB erstellt am: 22. September 2015

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP/GHS-Einstufung (1272/2008): Nicht als gefährlich klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente: USA: Nicht erforderlich

EU: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen verursachen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	2 von 9

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen:

Stoffname	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	GHS-Einstufung Verordnung (EG) Nr.	%
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Nicht zutreffend	60–70
Glyzerin	56-81-5	200-289-5	Nicht zutreffend	15–25
Färbemittel und Urheberrech	Urheberrech	Urheberrech	Nicht zutreffend	1–5
Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether	143-22-6	205-592-6	Verursacht schwere Augenschäden. (H318) ≥ 30% Verursacht schwere Augenreizung. (H319) ≥ 20 % - <30 %	< 3
1,2-Benzisothiazol-3(2H)	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4 (H302), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317), Eye Dam. 1 (H318), Acute Aquatic Tox 1 (H400)	0,015 – <0,5

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt unter viel kaltem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung entsteht oder anhält.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung entsteht oder anhält.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung entsteht oder anhält.

Nach Verschlucken: Nach dem Verschlucken von kleinen Mengen ist erwartungsgemäß keine Erste Hilfe notwendig. Nach dem Verschlucken von großen Mengen kein Erbrechen herbeiführen, außer dies wurde von einer medizinischen Fachkraft angeordnet. Weder Flüssigkeiten verabreichen noch Erbrechen herbeiführen, wenn der Betroffene bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann leichte Augenreizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Sofortige medizinische Behandlung sollte nicht erforderlich sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschenmittel:

Wassernebel, Kohlendioxid, Trockenchemikalien oder Schaum.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	3 von 9

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- und Explosionsgefahr: Nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutanzug tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Substanz/Gemisch von Abflussrohren, Oberflächengewässern und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Großflächige Verschüttung: Kein Verkauf in großen Mengen.

Kleinflächige Verschüttung: Menge mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einen für die Entsorgung geeigneten Behälter geben. Bereich mit einem feuchten Tuch reinigen, um Reste zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Vor Hitze und Kälte schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Druckerpatrone

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffname	Expositionsgren
Wasser	Kein Grenzwert bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	4 von 9

Glyzerin USA	15 mg/m ³ TWA (Gesamtstaub) OSHA PEL 5 mg/m ³ TWA (einatembare Fraktion) OSHA PEL
Australien	10 mg/m ³ TWA
Deutschland	200 mg/m ³ TWA (einatembar); 400 mg/m ³ STEL (einatembar)
Spanien	
Vereinigtes Königreich	
Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether	Kein Grenzwert bestimmt.
Färbemittel und Toner	Kein Grenzwert bestimmt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Steuerungseinrichtungen: Allgemeine Belüftung ist ausreichend, um Exposition unter Grenzwerten zu halten.

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich.

Hautschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei Bedarf Gummihandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Augenschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Schutzbrille tragen, wenn Augenkontakt möglich ist.

Andere: Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: Tintenpatrone mit blauer Flüssigkeit im Inneren	Dampfdichte: Nicht bestimmt
Geruch: Leichter Geruch	Spezifisches Gewicht: 1,0–1,1
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser: Löslich
pH: Nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -5 °C (23 °F)	Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt
Siedepunkt: >100 °C (212 °F)	Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
Flammpunkt: Ist bis 93,3 °C (199,9 °F) nicht entflammbar.	Viskosität: 1–5 mPa s
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht	Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt
Dampfdruck: Nicht bestimmt	Flüchtige organische Verbindungen: Nicht

9.2 Sonstige Angaben:

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	5 von 9

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel und Basen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Augenkontakt: Kann eine milde Reizung mit Rötung und tränenden Augen verursachen.

Nach Hautkontakt: Keine nachteiligen Auswirkungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Nach Verschlucken: Das Verschlucken von großen Mengen kann zu Reizzungen des Verdauungstrakts mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Nach Einatmen: Keine nachteiligen Auswirkungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Längerer vorsätzliches Einatmen kann Reizzungen der Atemwege verursachen.

Akute Toxizität:

Produkt	LD50: >2.000 mg/kg		Oral
Glyzerin	LD50: 6.500 mg/kg	Ratte	Oral
	LC50: > 570 mg/m ³ / für 1 Std.	Ratte	Inhalativ
Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether	LD50: 5.300 mg/kg	Ratte	Oral
	LD50: 3.540 mg/kg	Kaninchen	Dermal

Reizung: Dieses Produkt kann eine leichte Augenreizung verursachen.

Ätzwirkung: Nicht als ätzendes Produkt klassifiziert.

Sensibilisierung: Dieses Produkt führt erwartungsgemäß nicht zu einer Sensibilisierung. Keine der Komponenten ist ein Atemwegs- oder Hautsensibilisator.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	6 von 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

Bei wiederholter Exposition: Längeres vorsätzliches Einatmen kann Reizzungen der Atemwege verursachen.

Karzinogenität: Keiner der Inhaltsstoffe dieses Produkts wird als Karzinogen gemäß IARC, OSHA, NTP, ACGIH oder der EU CLP eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Dieses Produkt erhielt beim AMES-Test auf Mutagenität einen negativen Befund.

Reproduktionstoxizität: Dieses Produkt ist nicht als Gefahr für die reproduktive Gesundheit klassifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Keine Daten für Produkt verfügbar.

Glyzerin: LC50 Wasserfloh (Daphnia magna) >10.000 mg/l für 24 Std.; LC50 Goldfisch >5.000 mg/l für 24 Std.

Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether: LC50 Amerikanische Dickkopfelritze (Pimephales promelas)

2.400 mg/l für 96 Std.

LC50 Wasserfloh (Daphnia magna) 2.210 mg/l für 48 Std.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten für Produkt verfügbar.

Glyzerin: Biologischer Abbau von 0,258/Tag und 0,200/Tag in respirometrischen Testanlagen unter Anwendung von Belebtschlamm gemeldet; entspricht einem Abbau von 68 % bzw. 78 %.

Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether: Die theoretischen BODs von Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether betragen 0,5 und 24 % für 5 Tage, 10 Tage bzw. 20 Tage. Das bedeutet, dass es in biologischen Kläranlagen teilweise entfernt wird.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten für Produkt verfügbar.

Glyzerin: Für Glycerin wurde unter Verwendung eines log Kow von -1,76 und einer regressionsabgeleiteten Gleichung ein BCF von 3 für Fische berechnet. Gemäß Klassifikationsschema weist dieser BCF darauf hin, dass das Potenzial einer Biokonzentration in aquatischen Organismen gering ist.

Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether: Für Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether (SRC) wurde unter Verwendung eines log Kow von 0,02 und einer regressionsabgeleiteten Gleichung ein BCF von 3 für Fische berechnet. Gemäß Klassifikationsschema weist dieser BCF darauf hin, dass das Potenzial einer Biokonzentration in aquatischen Organismen gering ist.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten für Produkt verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	7 von 9

Glyzerin: Es wird eine sehr hohe Mobilität im Boden erwartet.
 Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether: Gemäß Klassifikationsschema deutet dieser geschätzte Koc-Wert darauf hin, dass Triethylenglykol-Mono-n-Butyl-Ether erwartungsgemäß eine sehr hohe Mobilität im Boden aufweist.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht erforderlich.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In Übereinstimmung mit lokalen, bundesstaatlichen und nationalen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN-	14.2 Ordnungsgemäß	14.3 Transportgef	14.4 Verpackung	14.5 Umweltgefahren
US DOT	Keine	Nicht für Transport reguliert.	Keine	Keine	Nein
EU ADR/RID	Keine	Nicht für Transport reguliert.	Keine	Keine	Nein
IATA	Keine	Nicht für Transport reguliert.	Keine	Keine	Nein
IMDG	Keine	Nicht für Transport reguliert.	Keine	Keine	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Internationale Bestandsverzeichnisse:

US EPA TSCA-Bestandsverzeichnis: Alle Inhaltsstoffe sind im EPA TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet oder davon ausgenommen.

EU-Bestandsverzeichnis: Alle Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind im EINECS-Bestandsverzeichnis gelistet oder davon ausgenommen.

Australische Verordnungen: Alle Inhaltsstoffe sind im australischen AICS-Bestandsverzeichnis gelistet.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	8 von 9

Japanische Verordnungen: Alle Inhaltsstoffe sind im japanischen MITI-Verzeichnis gelistet.

US- VERORDNUNGEN

CERCLA: Verschüttungen dieses Produkts müssen nicht dem National Response Center gemeldet werden. In vielen Staaten gelten strengere Berichterstattungspflichten bei Chemikalienfreisetzungen. Melden Sie Verschüttungen gemäß nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Bestimmungen.

EPA SARA 302: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien gemäß SARA-Abschnitt 302.

EPA SARA 311-Gefahrenklassifizierung: Keine

EPA SARA 313: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die gemäß SARA Titel III, Abschnitt 313 reguliert sind: Triethylenglykol-n-Butyl-Ether: CAS-Nr. 143-22-6 (Glykolether)

California Proposition 65: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die im US-Bundesstaat Kalifornien als krebserzeugende, geburtsschädigend bzw. fortpflanzungsgefährdend klassifiziert sind: Keine

INTERNATIONALE VERORDNUNGEN

Wassergefährdungsklasse: Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

NFPA-Codes: **Gesundheit: 0** **Feuer: 0** **Instabilität: 0**
HIMS-Codes: **Gesundheit: 0** **Feuer: 0** **Physikalische**

GHS-Sätze als Referenz (siehe Abschnitt 2 und 3):

Acute Aquatic Tox. 1 – Akute aquatische Toxizität Kategorie 1

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität Kategorie 4

Eye Dam. 1 – Augenschädigung Kategorie 1

Skin Irrit. 2 – Augenreizung Kategorie 2

Skin Sens. 1 – Hautsensibilisator Kategorie 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

SDB erstellt von: Chemical Review Team

Überarbeitet am: 19. Juli 2023

Zusammenfassung der Überarbeitungen: Aktualisierung und Änderung von Abschnitt 15.
EU- und WHMIS-Erklärungen entfernt. Notrufnummer im November 2020 aktualisiert.

SICHERHEITSDATENBLATT

SDB Nummer:	285, REV H PITNEY BOWES INC.	Gültig ab: Überarbeitet am:	19. Februar 2009 19. Juli 2023
Produktbezeichnung:	Nicht-fluoreszierende Frankierfarbe – blau für K700, K754 und DM60	Seite:	9 von 9

Datum der vorherigen Überarbeitung: 22. September 2015